

# Gesamtagenda

- Einführung in die Buchführung
  - Buchungssystematik
  
- Gesamtablauf der Buchführung
  - Buchungskreislauf
  
- Exkurs: Umsatzsteuer
  
- Grundlagen des Jahresabschlusses
  - Rechtliche Rahmenbedingungen
  
- Gesamtablauf der Erstellung des Jahresabschlusses
  - Bilanzansatz, Bewertung, Bilanzpolitik
  
- Laufende Geschäftsvorfälle
  - Beschaffungs-, Absatz-, Personal-, Finanz-, Zahlungs- und Sachanlagenbereich, Steuern
  
- Überprüfung der sachgerechten bilanziellen Abbildung
  - Bewertung der Vermögensteile und Schulden
  
- Vorbereitende Jahresabschlussarbeiten (im weiteren Sinne)
  - Periodenabgrenzung, Rückstellungen, Privatkonto, Hauptabschlussübersicht
  
- Vorbereitende Jahresabschlussarbeiten (im engeren Sinne)
  - Rechnungsabgrenzung, Rückstellungen, Privatabgrenzung, Sonderfragen

1. Rechnungsabgrenzungsposten
2. Zinsstaffelmethode
3. Rückstellungen
4. Ansatz und Bewertung von Rückstellungen

# Rechnungsabgrenzungsposten

(§ 250 HGB)

## **transitorisch:**

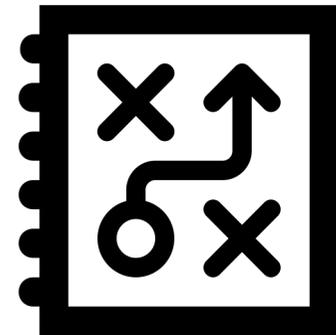
ARAP, PRAP

(vorzeitiger ZM-Fluss)

## **antizipativ:**

sonst. Forderungen, sonst. Verbindlichkeiten

(nachträglicher ZM Fluss)



# Aufgabensammlung: A6

mündlich

- 1. Die Dezembermiete für die Geschäftsräume wird von uns erst im Januar beglichen Miete EUR 800,-.
- 2. Die Zinsgutschrift der Bank vom 01.10.05 bis 31.10.2005 steht noch aus und wird erst im Januar eingehen EUR 315,-.
- 3. Die Kraftfahrzeugsteuer für den LKW wurde am 01.12.05 für ein Jahr im Voraus durch Banküberweisung mit EUR 1.200,- beglichen.
- 4. Am 20.12.05 geht für ein Mitarbeiterdarlehen ein Betrag auf dem Bankkonto der Sommer GmbH in Höhe von EUR 250,- ein. Es handelt sich um die Zinsen des Monats Januar 2006.

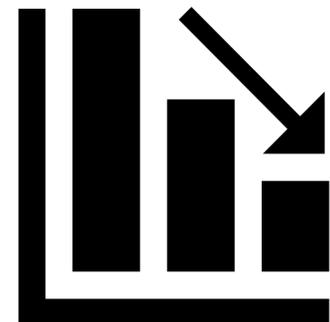
## Disagio

- Bei Hypothekenschulden ist es möglich, dass der Erfüllungsbetrag (=100%) **höher** als der vereinnahmte Betrag ist. Der Unterschiedsbetrag wird u.a. **Disagio** genannt
- Das Disagio stellt eine vorgelagerte Zinszahlung dar
- Handelsrechtlich (**§250 (3) HGB**) besteht ein Aktivierungswahlrecht
  - Das Disagio **kann** durch **planmäßige Abschreibung** auf die gesamte Laufzeit des Hypothekendarlehens verteilt
  - oder direkt vollständig als **Aufwand** gebucht werden (Wirkung einer Aufwandsvorverlagerung)
- Steuerrechtlich besteht eine Aktivierungspflicht
  - Das Disagio **muss** durch **planmäßige Abschreibung** auf die gesamte Laufzeit des Hypothekendarlehens zu verteilen werden, wird somit als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebucht und bleibt somit erfolgsneutral

# Zinsstaffelmethode

- Muss **sachgerecht** sein → anwendbar auf **Tilgungsdarlehen**, jedoch nicht auf Fälligkeitsdarlehen
- Vor allem bei Darlehen i.V.m. **Disagio**, um dieses auf die Laufzeit aufzuteilen
- → **Aktivierung** Disagio und **Verteilung** auf die Laufzeit
- Formel für die Berechnung des Nenners mit  $n$ =Anzahl der Jahre:

$$(n*(n+1)/2)$$



# Klausurübung

# Ansatz und Bewertung von RAP

## Aufgabe:

Nehmen Sie (unter Bezeichnung der einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften) zu den bilanziellen Auswirkungen der dargestellten Sachverhalte Stellung, indem Sie

1. die erforderlichen Buchungssätze angeben und
2. die jeweiligen ergebniswirksamen Auswirkungen der von Ihnen durchgeführten Buchungen bei jedem Buchungssatz vermerken.

Gehen Sie bei Ihren Lösungen auch auf den **Ansatz** und die **Bewertung** der von den Sachverhalten ggf. betroffenen Bilanzpositionen ein. Geben Sie die für die Lösung erforderlichen Berechnungsschritte (z.B. die Ermittlung von Anschaffungskosten, Herstellungskosten, Abschreibungen, beizulegender Wert, Zinsen...) an.

## Anmerkungen:

1. Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, sind die Sachverhalte bislang **nicht** in der Buchhaltung der M GmbH erfasst worden.
2. Wenn hinsichtlich der Behandlung der dargestellten Sachverhalte zwischen Handels- und Steuerbilanz Unterschiede bestehen, sind **beide** Lösungen darzustellen.
3. Sofern Wahlrechte bestehen, ist jeweils die Alternative zu wählen, die zu einer **Minimierung des Jahresüberschusses** bzw. des steuerlichen Gewinns führt.
4. Legen Sie Ihren Lösungen die **aktuelle Rechtslage** zugrunde.

# „Habi/Steubi“

## Ansatz:

Bilanzierungsgrundlage: **§246 HGB ... / §5 (1) EStG Maßgeblichkeit**

## Bewertung:

Bewertungsgrundlage: **§253 HGB ... / §6 EStG ...**

## Berechnungen:

Darstellung bzw. Ermittlung der relevanten Daten, z.B.:

AK oder HK-Ermittlung

Abschreibungsberechnung

Entscheidung ob dauerhafte oder vorübergehende Wertminderung

Wahlrechte angeben und evtl. ausüben (+ Begründung)

...

## Buchungen und Gewinnauswirkungen: ...

Die M GmbH mit Sitz in Düsseldorf produziert für den internationalen Markt Ersatzteile für Autos. Sie hat ein dem Kalenderjahr entsprechendes Geschäftsjahr. Der Geschäftsführer hat zum 31.12.05 eine vorläufige Bilanz erstellt (Aufstellungszeitpunkt 30.04.06). Er ist sich allerdings hinsichtlich einiger bilanzieller Besonderheiten unsicher und fragt daher nach der Darstellung folgender Sachverhalte.  
Außerdem handelt er unter der Prämisse der Gewinnminimierung.

## **Aufgabensammlung: Aufgabe 9**

Rechnungsabgrenzungsposten

Schwerpunkt: Disagio

Die M GmbH benötigt für eine neue Büroausstattung einen Kredit (Fälligkeitsdarlehen) i.H.v. EUR 100.000.

Beginn: 01.07.05

Laufzeit: 4 Jahre

Disagio: 4 %

Zinsen: 8 % p.a. (jährlich nachschüssig; erstmals 30.07.06)

**I. Ansatz:**

Die Darlehensverbindlichkeit stellt eine Schuld dar; Passivierungspflicht gem. § 246 (1) HGB.

Antizipative Zinsabgrenzung als Schuld: § 246 (1) HGB.

Das Disagio stellt eine Zinsvorauszahlung dar.

Das Aktivierungswahlrecht nach § 250 (3) HGB wird wegen der Aufgabenstellung nicht ausgeübt; das Disagio wird sofort als Aufwand gebucht.

**II. Bewertung:**

Das Darlehen ist zu seinem Erfüllungsbetrag zu passivieren; § 253 (1) HGB.

**III. Berechnung:**

Erfüllungsbetrag: EUR 100.000

Zinsen:  $\text{EUR } 100.000 \times 0,08 \times 6/12 = \text{EUR } 4.000$

Disagio:  $\text{EUR } 100.000 \times 0,04 = \text{EUR } 4.000$

**IV. Buchung:**

Bank 96.000

Zinsaufwand 4.000 an Verbindlichkeiten geg. KI 100.000 (- 4.000 /- 4.000)

Zinsaufwand 4.000 an sonstige Verbindlichkeiten 4.000 (- 4.000 /- 4.000)

**I. Ansatz:**

Gemäß § 5 (1) EStG sind das Darlehen und die antizipative Zinsabgrenzung als Schuld passivierungspflichtig. Für das Disagio ist gem. § 5 (5) S.1 Nr. 1 EStG ein Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

**II. Bewertung:**

Das Darlehen ist aufgrund seiner Verzinslichkeit nicht abzuzinsen.

Die antizipative Zinsabgrenzung ist wegen der kurzen Laufzeit nicht abzuzinsen. (§ 6 (1) Nr. 3 S.2 EStG)

[Abzinsung ausgenommen wenn: 1. Laufzeit < 12 Monate, 2. bereits verzinslich, 3. auf einer Anzahlung oder Vorausleistung beruhen]

**III. Berechnung:**

Rückzahlungsbetrag: EUR 100.000

Zinsverbindlichkeit: siehe Handelsbilanz

Disagio: EUR 100.000 x 0,04 = EUR 4.000

ARAP linear über 4 Jahre verteilen, da es sich um ein **Fälligkeitsdarlehen** handelt: EUR 4.000 / 4 Jahre = 1.000 EUR/Jahr

Zeitanteilig: EUR 1.000 x 6/12 = EUR 500

**IV. Buchung:**

Bank 96.000

ARAP 4.000 an Verbindlichkeiten ggü. KI 100.000 (0 /0)

Zinsaufwand 4.000 an sonstige Verbindlichkeiten 4.000 (- 4.000 /- 4.000)

Zinsaufwand (Disagio) 500 an ARAP 500 (- 500 /- 500)

# Rückstellungen

Werden aus Gründen des vollständigen Vermögensausweises bzw. der periodengerechten Erfolgsermittlung gebildet.

Verpflichtungen, die entweder dem Grunde nach oder der Höhe bzw. Fälligkeit ungewiss sind (Abgrenzung bestimmbarer Verbindlichkeit).

Müssen dennoch wirtschaftlich dem Abschlussjahr zugerechnet werden.

Beträge vorsichtig schätzen und in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrages zu passivieren.

(§ 253 (1) HGB)

Passivierungspflicht gem. § 249 (1) HGB für:

- **ungewissen Verbindlichkeiten** (zB. Steuerrückstellungen)
- **Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften**
- Unterlassene Instandhaltungsaufwendungen (die innerhalb von **drei Monaten** nachgeholt werden)

...

Passivierungsverbot gem. § 5 (4a) EStG für: **Rückstellungen für drohende Verluste**

Die M GmbH mit Sitz in Düsseldorf produziert für den internationalen Markt Ersatzteile für Autos. Sie hat ein dem Kalenderjahr entsprechendes Geschäftsjahr. Der Geschäftsführer hat zum 31.12.2005 eine vorläufige Bilanz erstellt (Aufstellungszeitpunkt 30.04.2006). Er ist sich allerdings hinsichtlich einiger bilanzieller Besonderheiten unsicher und fragt daher nach der Darstellung folgender Sachverhalte. Außerdem handelt er unter der Prämisse der Gewinnminimierung.

## Lösung: Aufgabe 11

### Rückstellung

Schwerpunkt: Unterlassene Instandhaltungsaufwendungen

Die M GmbH plant folgende Instandhaltungsmaßnahme:

Eine Dachreparatur des Lagergebäudes, welches durch einen Sturm im Dezember schwer beschädigt wurde. Die Dachdecker wollen die Reparaturarbeiten (Angebot netto EUR 22.000) in der Zeit vom 27.12.05 – 31.12.05 erledigen. Dazu ist es aber wegen Arbeitsüberlastung nicht gekommen, so dass die dringenden Arbeiten im Jahr 2006 erledigt werden müssen. Den größten Teil der Arbeiten werden die Dachdecker witterungsbedingt aber erst im April oder Mai 2006 ausführen können.

**Variation:** Die Arbeiten sollen im März des Folgejahres abgeschlossen sein.

**I. Ansatz:**

Passivierungsverbot für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung bei Nachholung nicht innerhalb der ersten drei Monate nach dem Bilanzstichtag.

**II. Bewertung:** keine**III. Berechnung:** keine**IV. Buchung:** keine

**I. Ansatz**

Passivierungsgebot für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung bei Nachholung innerhalb der ersten drei Monate nach dem Bilanzstichtag gem. **§ 249 (1) S. 2 Nr. 1 HGB**

**II. Bewertung:**

Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendiger Erfüllungsbetrag, hier der erwartete Nettobetrag.

Keine Abzinsung zum durchschnittlichen Marktzins gem. **§ 253 (2) S.1 HGB** wegen geringer Laufzeit (analog Steuerbilanz).

**III. Berechnung:**

EUR 22.000 gemäß Sachverhalt.

**IV. Buchung:**

sbA an sonstige Rückstellung 22.000 (- 22.000 /- 22.000)